



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 21

Freitag, 20.10.2023

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 23.10.2023 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur (im Anschluss an die Kreistags-sitzung) am Montag, den 23.10.2023 im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 1

Baugenehmigung für Änderung; Abbruch und Neuerrichtung eines Dachstuhls sowie Errichtung von 2 Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/7, Schnackenhof 12 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 1-2

Baugenehmigung für Zeitlich begrenzte Errichtung einer zweigeschossigen Containeranlage und eines separaten Containermehrzweckraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 631, Geschwister-Scholl-Platz 1 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Bundes-Im-missionsschutzverordnung (9. BImSchV) Seite 2

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE Wasserrecht; Sanierung der Trinkwasserfernleitung Rannaleitung im Abschnitt Behringersdorf West, Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Land-kreis Nürnberger Land und gemeindefreies Gebiet Erlenste-gener Forst, Landkreis Erlangen-Höchstadt Seite 3

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt Seite 3

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt Juraleitung in den Gebieten Feuchter Forst und Fischbach ab 06.11.2023 bis 15.01.24 Seite 3

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe (Landkreis Nürn-berger Land) für das Haushaltsjahr 2023 Seite 3-4

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Moritzberggruppe“ für das Haushaltsjahr 2023 Seite 4

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 4

Aufgebot verlorener Sparurkunde Seite 4

Nr. 124 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 23.10.2023 um 14:00 Uhr im großen Sit-zungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 Aushändigung der Kommunalen Dankurkunde
- 2 Berichterstattung zum Projekt "Sanierung des Oberbeckens des Pumpspeicherwerkes Happurg"
- 3 Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale
- 4 Erweiterung des Delegationsbeschlusses
- 5 ÖPNV; Erlass einer Satzung zur Umsetzung des bayerischen Ermäßigungstickets
- 6 Änderung in der Bestellung von Vertretern des Landkreises im Zweckverband Sportzentrum Hersbruck

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 125 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur (im Anschluss an die Kreis-tagssitzung) am Montag, den 23.10.2023 im großen Sit-zungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

- 1 Jüdisches Museum Franken;
neue Finanzvereinbarung zur Trägerumlage
- 2 Investitionsförderung von Sport- und Schützenvereinen im Rahmen der Jugendförderung
- 3 Institutionelle Jugendförderung 2023
- 4 Entwicklung aktueller Schülerzahlen von Kooperationspartnern für „PiA“ - Praxisintegrierte Ausbildung an der Fachakademie für Sozial-pädagogik des Landkreises Nürnberger Land
- 5 Sachstandsbericht „Kultur im Landkreis“

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 126 Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichti-gung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Herr Bartosz Stanislaw Blaszczyk, zuletzt wohnhaft: Chopina 18, PL – 62-700 Turek, Schreiben vom 10.08.2023, Az. 34.2-143.02 B-232880
- Herr Muharrem Ozüt, zuletzt wohnhaft: Fruitweg 15, NL – 2525 KE Den Haag, Schreiben vom 28.07.2023, Az. 34.2-143.02 B-230235
- Herr Ionut Alexandru Radu, zuletzt wohnhaft: Int. Ovidiu Cionca 7, RO – 300789 Timisoara, Schreiben vom 17.08.2023, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Ter-minvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reise-passes gegen Empfangsbekenntnis abgeholt werden. Ein Termin kann über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 –

Nr. 127 Baugenehmigung für Änderung; Abbruch und Neuer-richtung eines Dachstuhls sowie Errichtung von 2 Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 91/7, Schnackenhof 12 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauord-nungsbehörde) vom 06.10.2023

Az.: F-2023-276-2, wurde Frau und Herrn Sabine Ridder und Jürgen Meinberger eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 85, 85/4, 91/11, 91/8 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bau-ordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbe-scheides vom 06.10.2023 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zu-stellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung

unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 128 **Baugenehmigung für Zeitlich begrenzte Errichtung einer zweigeschossigen Containeranlage und eines separaten Containermehrzweckraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 631, Geschwister-Scholl-Platz 1 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 06.10.2023

Az.: SB-2023-20-2, wurde dem Landkreis Nürnberger Land eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 428/109, 428/138, 428/139, 428/140, 428/141, 428/142, 428/144, 428/260, 428/327, 428/328, 428/371, 428/456, 428/46, 428/466, 428/87, 629, 632, 632/1, 632/15 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 129 **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Bundes-Immissionsschutzgesetz;

Antrag der Bürgerwindenergie Happurg GmbH & Co. KG, Markt Erlbach, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windkraftanlagen des Typs Vestas V162, Fl.-Nrn. 1447 & 1544, Gemarkung Kainsbach, Gemeinde Happurg

Das Landratsamt Nürnberger Land hat am 27.09.2023 der Bürgerwindenergie Happurg GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windkraftanlagen des Typs Vestas V162 erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gem. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) auf Antrag der Bürgerwindenergie Happurg GmbH & Co. KG öffentlich bekannt zu machen.

I. Entscheidung

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz:

1.1 Die Bürgerwindenergie Happurg GmbH & Co. KG erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windkraftanlagen des Typs Vestas V162, Fl.-Nrn. 1447 & 1544, Gemarkung Kainsbach, Gemeinde Happurg

unter den in Nummer 3 dieses Bescheides genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

1.2 Die Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides mit dem Errichten der Anlagen begonnen wurde oder innerhalb von vier Jahren nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides die Inbetriebnahme der Anlagen stattgefunden hat oder

- die Anlagen nach Inbetriebnahme während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden sind.

1.3 Der Betrieb der genehmigten Anlagen ist erst dann zulässig, wenn im Rahmen eines Ortstermins eine Schlussabnahme durch den Umweltschutzingenieur des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgt ist und diese keine wesentlichen Mängel und Beanstandungen ergibt.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die folgenden mit Genehmigungsvermerken des Landratsamtes Nürnberger Land versehenen Antragsunterlagen (Ausfertigung 2) zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

2.1 Der immissionsschutzrechtliche Antrag, eingegangen am 22.03.2023, zuletzt ergänzt durch Erläuterungen der natur-schutzfachlichen Unterlagen am 01.08.2023:

(Anm.: nachfolgend Untergenauflistung)

2.2 Die Anlagen sind nach Maßgabe der o.g. Antragsunterlagen unter Nr. 2.1 zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Anlagen-, Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid oder Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

3. Nebenbestimmungen

Die Genehmigung enthält Auflagen zu folgenden Bereichen:

- Immissionsschutzrecht (Abfallrecht, Lärmschutz, Schattenwurf, Eiswurf)
- Bauordnungsrecht
- Luftsicherheitsrecht
- Wasserschutzrecht
- Brandschutzrecht
- Bodenschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Forstrecht
- Arbeitsschutzrecht

4. Kostenentscheidung

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in 80539 München

Postfachanschrift: Postfach 340148 München

Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

III. Hinweise

1. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung wird gemäß § 10 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV in der Zeit vom 21.10.2023 bis 03.11.2023 während der allgemeinen Dienststunden im

Landratsamt Nürnberger Land, Zimmer 227, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

zur Einsicht ausgelegt.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage des Landratsamts Nürnberger Land im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen“ (<https://www.nuernberger-land.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>).

Schlichte

Oberregierungsrätin

Nr. 130 ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE Wasserrecht; Sanierung der Trinkwasserfernleitung Rannaleitung im Abschnitt Beh-ringersdorf West, Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Land-kreis Nürnberger Land und gemeindefreies Gebiet Er-lenstegener Forst, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Planfeststellung für das im Be-treff genannte Vorhaben beantragt.

Der zur Erneuerung vorgesehene Abschnitt wurde 1912 fertiggestellt und bedarf einer Sanierung bzw. Erneuerung. Das zu erneuernde Teil-stück der Trinkwasserfernleitung Ranna hat eine Länge von ca. 1.300 m. Die Maßnahme beginnt innerorts ca. 150 m östlich der Einmündung Rainwiesenweg und endet östlich der Auffahrt zur Autobahn A3. Sie kommt im Grünstreifen zwischen B14/Norisstraße und Radweg zum Liegen. Die Maßnahme erfolgt auf einer Strecke von ca. 1.150 m paral-lel zur vorhandenen Leitung sowie auf ca. 160 m trassengleich mit der bestehenden Leitung. Daneben sind die Verlegung eines Multi-Rohr-verbands für Energie-, Informations- und Steuerkabel, der Neubau eines Mess-Schachts mit teilweisem Rückbau des alten Mess-Schachts und die Verdämmung der verbleibenden Ableitung geplant. Die Ge-samtdauer aller Maßnahmen ist mit ca. 13 Monaten veranschlagt.

Um die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange so-wie der öffentlichen Auslegung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben ha-ben, zu erörtern, findet anstelle eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) statt.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsver-fahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Träger öffentlicher Belange, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem **27.10.2023** digital zugänglich gemacht.

Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **14.11.2023** schriftlich oder elektronisch unter wa-ser@nuernberger-land.de dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 Plan-SiG). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldlust-straße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz rechtzeitig vor Ende der Außerungs-frist schriftlich oder per E-Mail unter wasser@nuernberger-land.de Zu-gang zur Online-Konsultation beantragen.

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits ein-getretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter [www.nuern-berger-land.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaeser/wasserrechtliche-verfahren](http://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/bauen-wohnen/wasser-und-gewaeser/wasserrechtliche-verfahren) eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 16.10.2023

Schlichte

Nr. 131 Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hin-weis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 99. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrs-verbund Großraum Nürnberg am 4. Juli 2023 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Groß-raum Nürnberg - ZVGN - vom 27. Juli 2023 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2023, S. 121 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Nr. 132 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für das Pro-jekt Juraleitung in den Gebieten Feuchter Forst und Fischbach ab 06.11.2023 bis 15.01.24

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die Ten-neT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Ge-nehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdka-belabschnitte sowie UW-Standorte. Als Grundlage für die weitere Pla-nung und im später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Baugrundunter-suchungen, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informatio-nen zu gewinnen.

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu er-kunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenme-chanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhal-ten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt (Sondierungs- und Bohrmaßnahmen (Bohrtiefe max. 30 Meter) sowie Vermessungs- und Absteckarbeiten. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wiederhergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Ingenieurbüro IG Braunschweig GmbH bzw. von die-sen beauftragten Drittunternehmen.

Nutzung von Grundstücken, Umgang mit Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Ab-stellflächen eingerichtet werden. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur exte-rnen Beweissicherung die BBV-LandSiedlung GmbH beauftragt. Diese dokumentiert in Absprache mit den Nutzungsberechtigten den Aus-gangs- und den Endzustand, sodass mögliche Schäden objektiv beur-teilt und entschädigt werden können. Entstehen durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile für einen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, können diese auf Basis der Beurteilung des Gut-achters ausgeglichen werden.

Gesetzliche Grundlage, Termine und Kontakt

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüb-lichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nut-zungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus hat die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in einer Flurstückliste bzw. den Bohrpunktarten dargestellt (vgl. „Weitere Informationen“).

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an unseren Bürgerre-ferenten Ino Kohlmann (0921 50740-6750, ino.kohlmann@tennet.eu).

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Art und Umfang der geplanten Baugrund-untersuchungen sowie der Betroffenheit durch Bohrpunkte und Zuwegun-gen der einzelnen Grundstücke, können in der Verwaltung des Land-kreises Nürnberger Land zu den regulären Öffnungszeiten, unter <https://www.nuernberger-land.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntma-chungen> oder über die Website der Juraleitung <https://www.tenne-t.eu/de/de/projekte/juraleitung> eingesehen werden.

Nr. 133 HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haus-haltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **2.150.000,-- €**

und im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **789.800,-- €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.
Hormersdorf, den 12.10.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe
Seitz

I. Verbandsvorsitzender

II. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nr. 134 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Moritzberggruppe“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **971.000 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **456.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.
2. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000** Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.
Leinburg, 06.10.2023
Krauß

Verbandsvorsitzender

II.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Moritzberggruppe hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Gemäß §21 der Verbandssatzung, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Leinburg (Zimmer 4, EG) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nr. 135 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3510150794
Sparkassenbuch 3011488958

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 6. Oktober 2023

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Nr. 136 Aufgebot verlorener Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3011293051

3012176222

3951043474

3181058706

3012568725

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 10. Oktober 2023

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 20.10.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat